

Geschäftsordnung der Stadtteilkonferenz Mitte, beschlossen am 29.2.2024

§ 1 Grundsätze und Ziele

1. Die STK Mitte ist ein basisdemokratischer, überparteilicher Zusammenschluss von in Bremerhaven-Mitte lebenden oder arbeitenden Menschen. Sie versteht sich als Forum für die Interessen aller Bürger:innen des Stadtteils und moderiert in partnerschaftlicher und gleichrangiger Zusammenarbeit aller Beteiligten die Entwicklung des Stadtteils.
2. Die STK Mitte lässt alle Bevölkerungsgruppen zu Wort kommen und fördert den Dialog zwischen Politik, Verwaltung und Bürgerschaft in Mitte. Sie benennt Probleme und Potenziale des Stadtteils und sorgt dafür, dass Bürger:innen sich für Mitte -Süd und Mitte-Nord engagieren und organisieren.

§ 2 Beschlüsse und Sitzungen

1. Bürger:innen ab 16 Jahren, die in Bremerhaven Mitte leben oder arbeiten können sich auf einer Sitzung der STK Mitte in die Anwesenheitsliste eintragen, und werden damit stimmberechtigte Mitglieder. Wer nicht in Mitte lebt oder arbeitet und dennoch teilnehmen will, kann als Gast teilnehmen, hat aber kein Stimmrecht.
2. Minderjährige Bürger:innen können durch Eintrag in die Mitgliederliste Mitglied in der Jugendgruppe der STK Mitte werden.
3. Eine Sitzung ist beschlussfähig, wenn mindestens 10 stimmberechtigte Bürger:innen anwesend sind.
4. Termin und Ort einer Sitzung sind 2 Wochen vorher zu veröffentlichen .
5. Auf der Sitzung wird ein:e Sprecher:in und ein:e Protokollführer:in gewählt.
Die Sprecher:in moderiert die Sitzung und übt das Hausrecht aus. Das Protokoll wird an den Magistrat geschickt.
6. Die STK Mitte wählt auf einer beschlussfähigen Sitzung eine Koordinationsgruppe von 2 bis 5 Personen für die Dauer von 2 Jahren.
Mandatsträger:innen der Organe der Stadt Bremerhaven dürfen nicht in die Koordinationsgruppe gewählt werden. Das Koordinationsteam koordiniert die Arbeit der AG's.
Seine und die Entscheidungen und Anregungen der AG's werden auf den Sitzungen vorgestellt.
8. Die Beschlüsse der Sitzungen werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder getroffen. Das Votum einer AG wird protokolliert.
9. Die Geschäftsordnung kann nur durch einen Beschluss von 2/3 der stimmberechtigten Anwesenden einer Sitzung geändert werden.

§ 3 Arbeitsgruppen

1. Die STK Mitte bildet Arbeitsgruppen (AG's).
Die AG's vertreten sich und ihre Beschlüsse eigenständig nach außen, soweit nicht ein Beschluß der Stk dem widerspricht. Sie sollen einen Sprecher wählen, können dies aber auch sachbezogen in Einzelfall entscheiden.
2. Die AG's arbeiten selbstständig und treffen ihre Beschlüsse nach den Regeln dieser Geschäftsordnungen. Sie sollen eine:n Sprecher:in, wählen die/der sie auf den Sitzungen vertritt.
3. Die Jugendgruppe der STK ist eine ständige AG unabhängig von ihrer Mitgliederzahl.